

Wiesbadener Tagblatt.

51. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

19,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einspaltige Petitzeile für lokale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reklamen die Petitzeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Annahme für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr mittags, für die Morgen-Ausgabe bis 8 Uhr nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur
nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 145.

Verlags-Preisnehmer No. 2958.

Freitag, den 27. März.

Redaktions-Preisnehmer No. 52.

1903.

Morgen-Ausgabe.

Für das 2. Quartal 1903

auf das

„Wiesbadener Tagblatt“

Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich
zu abonnieren, findet sich Gelegenheit

im Verlag Langgasse 27,

bei den Ausgabestellen,

den Zweig-Expeditionen

der Nachbarrorte,

und zum Bezugspreis von 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich

bei sämtlichen deutschen Reichspostanstalten.

Die Staatslotterien.

Das Abgeordnetenhaus hat bei der Beratung des
Lotterie-Gesetzes am 11. März eine Resolution ange-
nommen, welche zur Beseitigung von Mängeln die
Regierung auffordert, insbesondere in Betracht zu ziehen
a) eine reichsrechtliche Regelung des Lotteriewesens;
b) die Bildung einer Lotteriegemeinschaft der beteiligten
deutschen Staaten; c) die Verschärfung der Straf-
bestimmungen gegen den unerlaubten Vertrieb fremder Lose.

Nachgerade hat allerdings das staatliche Lotterie-
system in Deutschland unhaltbare Zustände herbeigeführt.
Zuallererst wurde es allgemein als unangemessen angesehen,
wenn von Seiten des Staates unter seiner Autorität und
seiner Wahrzeichen das Publikum zum Lotteriespiel auf-
gefordert wurde. Heute wird zwar viel gegen die Spiel-
leidenschaft geäußert, insbesondere von konservativer Seite,
aber man hat nichts dagegen, daß diese Leidenschaft im
fiskalischen Interesse ausgebeutet wird. Und doch wer-
den immer größere Klassen der Bevölkerung gerade durch
das Lotteriespiel für die Spielleidenschaft herangezogen.
Das Losen selbst ist doch wenigstens, wie Professor
Adolf Wagner treffend bemerkt, zum Erfolg gewisse
geistige Fähigkeiten und scharfsinnige Berechnungen vor-
aus, während beim Lotteriespiel nur blinder Zufall ent-
scheidet.

Von der Einrichtung von Staatslotterien fernge-
halten haben sich in der Hauptsache nur die süddeutschen
Staaten Bayern, Württemberg und Baden. In Nord-
deutschland aber bestehen gegenwärtig sieben Staats-
lotterien, die preussische, sächsische, hessisch-thüringische,
mecklenburgische, braunschweigische, lübische und hamp-
burgische. Über 200 Millionen Mark jährlich werden
für die Lose dieser Staatslotterien von der beteiligten
Bevölkerung aufgebracht. Das Reich bezieht davon den
sechsten Teil als Steuer, deren Ertrag für 1903 auf
38 644 000 Mark veranschlagt worden ist. Die Privat-
lotterien kommen in ihrem Umfange noch nicht dem
sechsten Teil der Staatslotterien gleich. Von den nach
Abzug der Reichsteuer übrigbleibenden Einnahmen aus
dem Vertrieb der Lose beziehen die Lotteriennehmer

ihre Gewinnprovision und die verschiedenen Staaten ihre
Einnahmen durch Gewinnabzüge. Der preussische Staat
bezieht von seiner Lotterie gegenwärtig eine Einnahme
von 10 Millionen Mark jährlich.

In früheren Zeiten entschuldigte man die Beibehal-
tung der Staatslotterie damit, daß der Staat den Ertrag
daraus nicht entbehren könne. Mit dieser Anschauung
hat zuerst Finanzminister v. Miquel gebrochen. Er er-
klärte es umgekehrt gerade für die Aufgabe des Staates,
für die „legitime Befriedigung der Spielleidenschaft“ zu
sorgen und verdoppelte infolgedessen die Zahl der Lose
der preussischen Staatslotterie unter dem Vorbehalt, daß
die Nachfrage dem bisherigen Angebot nicht entspreche.
Jetzt hat der Finanzminister herausgefunden, daß der
Abfall der Staatslose „in den letzten Jahren in steigendem
Maße schwächer geworden“ habe. Das beruhe
zum Teil auf dem Niedergang des ganzen wirtschaftlichen
Lebens, vorwiegend aber auf der Konkurrenz der anderen
deutschen Staatslotterien. Infolgedessen soll jetzt der
Plan der preussischen Staatslotterie veränderte für die
Spieler ausgestaltet werden. Die vornehmste Zuriid-
haltung, welche früher der Staat bei der Gestaltung des
Spielplans ausübte, ist damit aufgegeben. Man will
aus den Mitteln der Einführung einer 5. Spielklasse die
Mittel gewinnen, eine Prämie einzuführen, die bisher
nicht vorhanden war, und die kleineren und mittleren
Gewinne erheblich vermehren.

Finanzminister v. Rheinbaben sagt, daß, während
man in Preußen auf den Kopf der Bevölkerung ein Spiel-
kapital von 2,35 Mk. habe, es in Sachsen 11 Mk., in
Bavaria über 55 Mk., in Lübeck, das den Vogel ab-
schießt, über 66 Mk. beträgt. Da diese zum Teil sehr
kleinen Staaten dieses Spielkapital gar nicht in ihren
Staatsgebieten abgeben können, so richtet sich der Ansturm
seitens der Unternehmer dieser kleinstaatlichen Lotterien
auf das große Preußen. Eine konkurrierende Staats-
lotterie — sie ist nicht näher bezeichnet worden — hat
sogar die Einrichtung getroffen, ihre Kollektoren zu ver-
pflichten, 80 Proz. ihrer Lose außerhalb des heimischen
Staatsgebietes, also in erster Linie in Preußen abzusetzen.
Der Minister nannte dies „einen unerhörten Unfug“,
der notwendigerweise abgestellt werden müsse.

Aber für das Wie weiß auch der Finanzminister
keinen gangbaren Weg zu bezeichnen. Die Einführung
einer Reichssteuer würde eine Änderung der Reichs-
verfassung bedürfen, welche natürlich bei allen Staaten
Widerspruch hervorrufen würde, die damit einer Ein-
nahme verlustig gehen aus der eigenen Lotterie, die weit
größer ist als der Vorteil, den sie aus einer Verminde-
rung der Matrikularbeiträge durch die Reinerträge einer
Reichssteuer gewinnen könnten. Wenn aber überhaupt
die Einrichtung der Staatslotterie sich mit einer vernünf-
tigen Wirtschaftspolitik nicht vereinbaren läßt, so schied
sich für das große Deutsche Reich noch weniger eine solche
Lotterie.

Der preussische Finanzminister will nun danach streben,
mit den sechs anderen deutschen Staaten, welche das
Lotteriespiel betreiben, Vereinbarungen herbeizuführen

durch eine Art Kontingentierung des Spielkapitals, sei
es, daß man das preussische Spielkapital erhöht, sei es,
daß man verhält, daß die anderen Staaten das ihrige
immer weiter erhöhen. Aber was soll die anderen Spiel-
staaten, für welche dabei nur Verluste herauskommen
können, veranlassen, sich auf eine solche Kontingentierung
einzulassen? Es ist eher anzunehmen, daß, wenn erst
bestimmte Vereinbarungen über das staatliche Lotterie-
spiel in Deutschland derart getroffen werden, auch noch
andere Staaten, die bis dahin sich tugendhaft zurückge-
halten und gegenwärtig noch keine Lotterie besitzen, sich
melden, um an dieser Kontingentierung teilzunehmen und
vor der gesetzlichen Regelung des deutschen Lotteriespiels
für alle Fälle ihren Anteil sich zu sichern.

Als drittes Mittel ist noch vorgeschlagen die Ver-
schärfung der Strafbestimmungen gegen den unerlaubten
Vertrieb fremder Lose. Dabei wird aber erst recht nichts
herauskommen, weil dieser Vertrieb sich einfach in Brief-
umschlägen vollzieht und die Geldbuße für einen ent-
deckten Einzelfall reichlich wieder eingebracht wird aus
dem Gewinn von hundert anderen Fällen, die nicht ent-
deckt werden. Vergleichende Beschränkungen des Geschäfts-
betriebes lediglich aus fiskalischen Rücksichten wider-
sprechen überhaupt dem Wesen des einheitlichen Wirt-
schaftsgebietes. Schon einmal hat man nach den falschen
Rezepten des Herrn v. Miquel das Gegenteil erreicht von
dem, was man beabsichtigte. Man hat 1891 Straf-
bestimmungen erlassen gegen diejenigen, welche ohne staat-
liche Ermächtigung gewerbsmäßig Lose oder Losabschnitte
der preussischen Staatslotterie oder Urkunden, durch
welche solche zum Eigentum übertragen werden, feilboten
oder veräußerten. Was ist die Folge gewesen? Daß jetzt
um so mehr Losabschnitte und Losanteile von außer-
preussischen Lotterien in Preußen mit Erfolg vertrieben
werden.

Erst wenn in der geschilderten Weise die Verhältnisse
der Staatslotterien immer unhaltbarer werden, ist die
Möglichkeit gegeben, durch Reichsgesetz ohne Rücksicht
auf die fiskalischen Interessen das Lotteriespiel der
Staaten ebenso zu verbieten, wie man 1867 die öffent-
lichen Spielbanken durch Reichsgesetz unterdrückt hat.
(Freis. Stg.)

Der Wohnungswechsel.

Von Dr. jur. W. Brandis, Berlin

Ganz bedeutende Arbeitsleistungen gehen alljährlich
zu Othern und Michaelis der deutschen Volkswirtschaft
verloren durch die zahlreichen Umzüge, die um diese Zeit
regelmäßig in unseren Städten erfolgen. Tagelang wird
der Mann in seinem Beruf gestört, viel mehr noch die
Frau. Wenn der Beamten-Wohnungs-Verein zu
Berlin nach kaum drei Jahren seines Bestehens über
Millionen verfügt, so ist das hauptsächlich wohl dem Um-
stand zuzuschreiben, daß er den Beamten die Wohnungen
unter Verzicht auf Kündigung und Mietspreiserhöhung
überläßt. Aber selbst, wenn diese Grundzüge sich be-
währen sollten, so wäre doch durch derartige Vereine nur
verhältnismäßig wenigen geholfen. Einseitigen Leidet
der größte Teil der Bevölkerung unter dem im allge-

Genilleton.

Vegetarier.

Die Menschen sind heute sehr geneigt, neue Lehren
zu schaffen, aber doch meist zu skeptisch, um nicht bald
allerlei Aufstellungen zu machen, und so pflegt jede be-
deutendere Sekte sich kurze Zeit nach ihrem Entstehen in
verschiedene Gruppen zu teilen. Auch dem Vegetarianis-
mus ist es nicht anders ergangen, er unterscheidet sich be-
reits in mehrere Abteilungen, von denen die bedeutend-
sten die „Fruchtesser“ sind, die nur von Obst leben, die
reinen Vegetarier, denen Gemüse als das einzige richtige
Nahrungsmittel gilt und endlich die weniger strengen
Vegetarier, die neben Gemüse auch Eier und Milch
einen Platz auf ihrer Tafel einräumen.

Die Anhänger jeder dieser Gruppen sind aber natür-
lich von der Wahrheit ihrer Lehre fest überzeugt, sie ist
die allein seligmachende und jede Abweichung ist fast als
ein Verbrechen zu bezeichnen. Man muß ihnen auch
zugestehen, daß sie mit Eifer für ihren Glauben eintreten,
und wenn es ihnen doch nicht in größerem Umfange ge-
lingt, Proselyten zu machen, so ist dies wohl vor allem
dem Umstande zuzuschreiben, daß bis jetzt für die Wahr-
heit und Nichtigkeit desselben noch zu wenige Beweise er-
bracht worden sind. Allerdings pflegen die Vegetarier
die verschiedensten Beispiele anzuführen, so z. B. die
Arbeiter in den ägyptischen Bergwerken, die ausschließlich
von Getreide, gekochten Bohnen und geröstetem Getreide
leben und doch gesund und kräftig sind. In Europa
aber hat man andere Erfahrungen gemacht. So wurden
beim Bau einer Eisenbahn französische und englische
Arbeiter verwendet. Erstere aßen fast nur Brot und
Gemüse, letztere nährten sich hauptsächlich von Fleisch.
Es zeigte sich nun, daß die englischen Arbeiter weit mehr

und bessere Arbeit lieferten als die französischen, und
um von diesen die gleiche Leistung zu erzielen, mußte
man ihrer täglichen Ration 600 Gramm Fleisch hinzu-
fügen.

Und wenn es andererseits richtig ist, daß die griechi-
schen Athleten sich einem strikt vegetarischen Regime
unterwarfen, Feigen, Nüsse, Käse, Brot genossen, so
scheinen die modernen doch der Fleischnahrung den Vor-
zug zu geben und damit sehr gute Resultate zu erzielen.
Der „berühmte“ Boxer Sandow z. B. erklärte, daß er
täglich 244 Gramm Albuminosen konsumiere, d. h. die
doppelte Ration eines gewöhnlichen Menschen.

Einen Beweis für die Richtigkeit ihrer Nahrungs-
weise oder vielmehr einen solchen für die Verfehrtheit,
Fleisch zu essen, wollen die Vegetarier auch in den Eski-
mos sehen, die sich fast ausschließlich von legerem und
Brot erhalten und sowohl physisch als geistig manches
zu wünschen übrig lassen. Es erscheint aber doch mehr
als fraglich, ob die Bewohner von Grönland eine größere
körperliche Beweglichkeit, höhere Intelligenz entwickeln
würden, wenn sich ihr Menu aus Eiern, Spinat und
Erbsen zusammensetzte.

Mehr ins Gewicht fallen die wirtschaftlichen Argu-
mente der Vegetarier. Für jeden nicht mit Glücks-
gütern gesegneten Familienvater muß es etwas Ver-
führerisches haben, „wenn er vernimmt, daß ein gesunder,
kräftiger Mann von 50 Pfg. den Tag ausgezeichnet leben
und drei reichliche Mahlzeiten einnehmen könne. Ein
englischer Anhänger der Lehre — die Briten treten für
all derartige Neuerungen bekanntlich stets besonders eifrig
ein — erklärt, daß er während 8 Jahren harter Arbeit
von 9, 10 und 11 Stunden täglich mit dieser Summe aus-
gezeichnet ausgekommen sei. Die Gesellschaft „Vegetarian
dinner for school-children“ konnte in einem Monat
16 673 Mahlzeiten bei einer Gesamtausgabe von 69 Mk.
verteilen was pro Mahlzeit ca. 3½ Pfg. ausmacht. Die

Frage ist nur, wie so ernährte Kinder sich entwickeln.
Dem Berliner Magistrat war vor einiger Zeit eine Erb-
schaft zugefallen unter der Bedingung, daß er ein
Waisenhaus dafür errichte, in dem die Kinder vegetarisch
ernährt würden. Er wollte darauf nicht eingehen, augen-
scheinlich doch, weil er eine solche Lebensweise nicht als
rational betrachtet. Von Breslau wurde die Erbschaft
unter der gestellten Bedingung angenommen, und viel-
leicht wird sich dadurch nach einem Jahrzehnt ein ge-
naueres Urteil gewinnen lassen, ob diese Ernährungs-
weise wirklich eine ausreichende sei.

Bis jetzt fehlt dem Vegetarianismus noch die physio-
logische und wissenschaftliche Basis, der Wert der vegetari-
schen Ration ist nicht genau festgestellt, man weiß nicht,
wie unsere Organe sie absorbieren, sie verdauen und
welcher Nutzen ihnen davon verbleibt. Es unterliegt
wohl keinem Zweifel, daß, wenn man grüne und trockene
Gemüse, Brot, Milch, Eier in gewissen Quantitäten zu
sich nimmt, man das Äquivalent der gewöhnlichen, ge-
mischten Nahrung erhalten kann, aber wie sich der Körper
bei diesem Regime entwickelt, wie der Stoffwechsel sich voll-
zieht etc., darüber fehlt es noch durchaus an verlässlicher
Beobachtungen.

Darin scheinen die meisten Ärzte allerdings überein-
zustimmen, daß für einen gesunden, kräftigen Menschen
die vegetarische Lebensweise keine Nachteile mit sich bringt,
allerdings aber auch nicht besser sei, als jede andere, gut
gewählte, d. h. bei der die Nahrungsmittel gemischt sind
und mit Maß genossen werden. Personen, die Notwendig-
keit oder Neigung zum Sparen veranlaßt, und denen die
Natur einen kräftigen Körper verliehen, werden also ohne
Schaden für letzteren und zum Nutzen ihres Geldburses
sich zum Vegetarianismus bekennen dürfen, alle anderen
aber gut daran tun, die alten Wege zu wandeln, bis ein
genügendes Beobachtungen über die neue Lehre ein en-
gültiges Urteil gestatten.

meinen nach wenigen Jahren eintretenden Wohnungswechsel, wobei nicht selten fast das ganze häusliche Kapital vom Mietrecht erörtert wird.

Zunächst kommt die Auseinandersetzung mit dem bisherigen Hauswirt. Der Mieter muß die Wohnung nach der Beendigung des Mietverhältnisses zurückgeben. Aber in welchem Zustande? In demjenigen abgenutzten Zustand, der durch die Benutzung zu dem vertragsmäßigen Zwecke, also als Wohnung oder Kontor oder Werkstatt oder Lagerraum zc., herbeigeführt ist. Denn das Gesetz bestimmt: „Veränderungen oder Verschlechterungen der gemieteten Sachen, die durch den vertragsmäßigen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten“. Wenn also der Fußbodenanstrich abgetreten, die Decken schwarz geworden, die Tapeten fleckig oder locker geworden, oder durch Einschlagen von Nägeln verletzt, die Fensterläden gesprungen sind, so kann dies sehr wohl die Folge ordnungsmäßiger Benutzung sein, die durch den Mietvertrag dem Mieter eingeräumt ist.

In den gedruckten Mietverträgen befindet sich nicht selten der Satz, dem Mieter sei die Wohnung in gutem Zustand übergeben und verpflichtet er sich, dieselbe in gleichem Zustand wieder zurückzugeben. Dies ist nicht so zu verstehen, daß er auch die durch eine vertragsmäßige Benutzung von selbst entstehenden Mängel beseitigen zu lassen habe. Es bedeutet der Satz vielmehr nur eine ausdrückliche Wiederholung der gesetzlichen Pflicht des Mieters, daß er für die Rückgabe im etwaigen ordnungsmäßigen Zustand ohne weiteres haftbar sei. Diese Pflicht bedeutet nicht allemal die Reparatur auf alleinige Kosten des Mieters. Sind zum Beispiel Tapeten, welche voraussichtlich nach vier Jahren einer Erneuerung bedürftig hätten, bereits nach zwei Jahren in unbrauchbarem Zustand, so braucht der Mieter nur die Hälfte der Ausgaben für Kauf und Anbringung neuer Tapeten zu bezahlen. — Das Anerkenntnis seitens des Mieters, daß er die Wohnung in einem guten Zustande erhalten habe, ist übrigens nicht ganz bedeutungslos. Der Vermieter kann sich vielmehr darauf berufen und muß der Mieter, wenn er die Wohnung in beschädigtem Zustande zurückgeben will, weil er sie in diesem erhalten habe, beweisen, daß dies der Fall ist. Auf Grund seines Anerkenntnisses spricht die Vermutung also gegen ihn, der Gegenbeweis für das Vorhandensein des Mangels ist ihm aber nicht abgeschnitten.

Die Hauptpflicht des Mieters neben der Rückgabe ist die Zahlung der Miete. Gesetzlich erfolgt sie bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Miete nach dem Ablauf jedes Vierteljahres, am ersten Werktag des folgenden Monats. Vor der Bezahlung braucht der Vermieter kraft seines gesetzlichen Pfandrechts die eingebrachten Sachen des Mieters nicht aus der Wohnung forttragen zu lassen, wenigstens nicht insoweit, als die Sachen erforderlich sind, um bei der Versteigerung mit Sicherheit einen Erlös zu ergeben, welcher die Mietforderung deckt. Will der Mieter vor Ablauf der Mietzeit ausziehen, so muß er den Mietzins für das laufende und das folgende Mietjahr zahlen, widrigenfalls ihm der Vermieter für seine Forderungen in dieser Höhe Sachen einbehalten kann. Für das zweite und etwaige fernere Mietjahr kann das Pfandrecht nicht geltend gemacht werden. Hat lediglich der Mann gemietet, so kann der Vermieter die Sachen der Ehefrau und der Kinder nicht innebehalten. Hat aber die Ehefrau mitgemietet, so haften auch ihre Sachen dem Wirt.

Das Pfandrecht erstreckt sich nicht auf die der Pfändung nicht unterworfenen Sachen; so bestimmt das bürgerliche Gesetzbuch. Die nun im Mietrecht überhaupt die Vorschriften, welche die gesetzgebenden Faktoren vor wenigen Jahren erst bei Erlaß des bürgerlichen Gesetzbuches als eine angemessene Befestigung des Rechtsverhältnisses zwischen Vermieter und Mieter aufgestellt haben, tatsächlich in den größeren Städten fast überall in den wichtigsten Punkten über den Haufen geworfen sind, so haben wir erlebt, daß neuerdings auch die letzterwähnte Vorschrift des bürgerlichen Gesetzbuches,

welche armen Mietern die von dem Gehegeber als unentbehrlich angesehene Habe sichern soll, durch die Mietverträge beseitigt wurde, so daß die verachtete Pfändung wieder statfindet. Der Versuch, diese Vereinbarung als eine solche „gegen die guten Sitten“ zu brandmarken und deshalb als ungültig hinzustellen, ist vom Reichsgericht (Entscheidungen in Strafsachen, Bd. 35) leider zurückgewiesen worden. Sowohl der Staatssekretär des Reichsjustizamts, als der Staatssekretär des Innern haben jüngst im Reichstag die Erklärung abgegeben, daß sie diese Entscheidung bedauerten und veranlassen würden, daß die Staatsanwaltschaft die Frage der Strafbarkeit von Mietern, die ihre unentbehrliche Habe dem Pfandrecht des Vermieters entzogen haben, aufs neue dem Reichsgericht zur Entscheidung vorlegen; wenn das Reichsgericht auf seiner Auslegung der Gesetze beharren sollte, sei eine Änderung der letzteren herbeizuführen.

Einige Anwendungen, welche der Mieter für die Erhaltung oder Ausbesserung des Hauses gemacht hat, braucht der Vermieter nur dann zu ersetzen, wenn sie unbedingt notwendig waren. Waren sie nicht notwendig, wohl aber nützlich, so hat der Mieter nur dann einen Ersatzanspruch, wenn die Vornahme durch ihn dem wirklichen oder mutmaßlichen Willen des Vermieters entsprach; ein Fall, der nur selten vorliegen wird. Von dem Mieter angebrachte Einrichtungen kann er wegnehmen, wenn dies möglich ist; nach der Wegnahme hat er die Sachen wieder in den vorigen Stand zu setzen.

Freundlicher als der oft unterbleibende Abschied vom alten Wirt pflegt sich die Begrüßung mit dem neuen Wirt zu gestalten. Zunächst muß der Wirt die Wohnung übergeben, natürlich im vertragsmäßigen Zustand. Wenn er das nicht kann, so kommt es für die Frage, ob der Mieter sofort zurücktreten kann, darauf an, ob die Vorenthaltung oder die Hinderung des Gebrauchs eine erhebliche ist. Ist zum Beispiel bei einer Wohnung von mehreren Zimmern ein Zimmer für einen Tag nicht zu benutzen, weil der Fußboden neu gestrichen ist, so berechtigt dies den Mieter lediglich zu einem verhältnismäßigen Abzug von der Miete. Sind aber z. B. bei einer Wohnung von fünf Zimmern zwei Zimmer unbenutzbar, weil sie weder tapeziert noch Decken und Fußböden gestrichen sind, so kann der Mieter den Einzug ablehnen und sich auf Kosten des Vermieters eine anderweitige Unterkunft suchen. Definitiv vom Vertrage zurücktreten kann der Mieter aus Rücksichten der Billigkeit nicht sofort, sondern er muß, da die Beseitigung des Hindernisses möglich ist, dem Vermieter eine angemessene Frist setzen und erst nach deren fruchtlosen Ablauf kann er zurücktreten. Nur dann braucht er diese Frist nicht zu setzen, wenn infolge der Verzögerung die Miete für ihn überhaupt kein Interesse mehr hat, z. B. die Miete von Lagerräumen während einer Ausstellung, einer Messe oder dergleichen.

Der Mieter hat vorläufig keine besonderen Pflichten gegen den Vermieter, wenn er nicht in Abweichung von den Gesetzen Vorauszahlung der Miete versprochen haben sollte. Er muß sein Benutzungsrecht mit Sorgfalt ausüben und darf die Ruhe und den Frieden des Hauses nicht stören, ebenso wie der Vermieter.

Es ist zu erwarten, daß infolge der Stellungnahme zweier Minister gegen das Reichsgericht verhandelt werden wird, gegen das letztere Sturm zu laufen. Obwohl ich die Entscheidung des Reichsgerichts sehr bedauere, so verstehe ich die Stellungnahme durchaus. Es ist die strenge Ausübung des richterlichen Berufes, der sich sowohl von politischen, als auch sozialpolitischen Strömungen völlig freihält und nicht deren Anschauungen, sondern lediglich den Gedanken des Gesetzes zu verwirklichen sich bemüht. So muß es sein und bleiben, wenn die Gerichte ein Hort des Rechtes sein sollen. Man kann sehr wohl folgern: da das Gesetz dem armen Manne gestattet, die Habe, die der Gerichtsvollzieher und Exekutor ihm nicht nehmen darf, seinerseits beiseite zu veräußern, so steht es ihm folgerichtig auch frei, dieselbe zu verpfänden. Unzulässig wäre dies nur, wenn

er es in einer Notlage getan hätte. Je nach dem sozialpolitischen Standpunkt wird man eine Notlage bei einem Mieter, der solchen Vertrag unterschreibt, als selbstverständlich ansehen oder als einen erst noch zu beweisenden Fall. Derartige politische Erwägungen dürfen zwar für die Gerichte nicht maßgebend sein. Aber ich meine, im vorliegenden Falle hätte das Reichsgericht zu einer anderen Entscheidung auf völlig unpolitischem Wege kommen können, wenn es den Begriff der „Mietgeschäfte gegen die guten Sitten“ in dem weiteren Sinne der rheinischen Gerichte auffaßte. Wenn das Reichsgericht der erneuten Prüfung der Frage bei seiner Auffassung beharren sollte, was leicht möglich ist, so würde zu erwarten sein, daß der Reichstag dem Satz des bürgerlichen Gesetzbuches: das Pfandrecht des Vermieters „erstreckt sich nicht auf die der Pfändung nicht unterworfenen Sachen“, einen Zusatz des Inhalts geben würde: Dieser Satz ist unabänderlich. Es läme damit wahrscheinlich die den Wirten unbequeme Frage ins Rollen, ob nicht auch einige andere Bestimmungen des gesetzlichen Mietrechtes von den Organisationen der Hausbesitzer beschlossenen Änderungen zu entziehen sind, also die Vertragsfreiheit in Mietfachen noch in anderen Punkten einzuschränken ist. Das sind die Folgen, wenn man den Vogen zu scharf spannt.

Deutsches Reich.

Vom Cumberland.

L. Berlin, 25. März.

Immer noch wird daran herumgerätselt, ob es gelegentlich des 80. Geburtstags des Dänenkönigs zu einer „Ausöhnung“ zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Cumberland kommen sollte, und ob dieser angeblich in Berlin gehegte Versöhnungsplan mit einer Verlobung im Hintergrunde durch die Schroffheit des welfischen Präzidenten gescheitert sei. Jetzt wieder will man Anzeichen dafür entdeckt haben, daß irgend etwas vorgegangen sei oder vorgehen sollte, das nimmermehr auf möglichst schädliche Weise verdeckt und verkleistert werde. Die angebliche ursprüngliche Absicht des cumberlandischen Herzogs, zum Geburtstag des alten Königs nach Kopenhagen zurückzufahren, ist aufgegeben worden, nachdem man sich, so heißt es, davon überzeugt hat, daß diese Rückkehr unmittelbar nach der Abreise des Kaisers eine beträchtliche Unhöflichkeit gegen diesen bedeuten hätte. Dagegen soll Prinz Georg Wilhelm von Cumberland die Glückwünsche seiner Eltern am 8. April überbringen. Der Ernst, mit dem alle diese Dinge auch in liberalen Blättern behandelt werden, dünkt uns schlecht zu der Wichtigkeit oder vielmehr Unwichtigkeit der ganzen „Frage“ zu stimmen. Wenn die welfische Familie ihre Hoffnungen auf einen gewaltigen Umsturz in Deutschland (denn ohne solches Ereignis kommt sie nicht zum Ziele) durchaus nicht fahren lassen will, so soll man sie nur ruhig gewähren lassen. Kompromisse mit den welfischen Ansprüchen gibt es nicht und kann es nicht geben, und wenn der Cumberlander sich nicht fügen will, so bleibt es noch so. Man sorge dafür, daß in Hannover nicht eine Politik wie die des Herrn v. Brandenstein weiterbetrieben wird, und man wird für die Unschädlichkeitmachung der welfischen Träumereien besser geforgt haben als durch Versöhnungsaktionen, die im Falle des Gelingens bedenklicher wären, als sie durch ihr Scheitern jemals werden können.

Das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat.

Volle zehn Bogen mit 117 Spalten nimmt der im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Bericht über die Verhandlungen der Enquete-Kommission über das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat ein. An Gründlichkeit hat es also den Beratungen gewiß nicht gefehlt. Es ist unendlich viel gesprochen worden. Ob die Ergebnisse der

Aus Kunst und Leben.

* Eine ehrwürdige Maschine, die noch von dem Erfinder der Dampfmaschine, James Watt, herkommt und zweifellos eine der ältesten ihrer Art auf der Erde ist, besitzt die Stadt Birmingham, in der übrigens Watt auch den größeren Teil seines Lebens verbracht hat. Das Eigenartige ist, daß diese Maschine noch heute in Tätigkeit ist und die Hauptkraftquelle für ein Mühlenwerk bildet. Die Mühle wurde vor 15 Jahren von einer Gesellschaft übernommen, sah aber schon damals auf ein hohes Alter zurück. Nachweislich befanden sich an dieser Stelle ursprünglich Wassermühlen, die im Jahre 1767 die Dampfkraft zu Hilfe nahmen. Damals wurde von James Watt eine Maschine errichtet, deren Hauptwerk aus Eisenholz ununterbrochen 135 Jahre lang ihre Dienste getan hat. Allerdings schlug James Watt vor, den alten Baum durch eine eiserne Welle zu ersetzen, und es wurde auch eine solche angefertigt und an Ort und Stelle gebracht, blieb aber dort 40 Jahre lang unbenutzt liegen, da das Eisenholz noch immer seine Schaulichkeit tat, so daß die Firma Watt sie schließlich zurückkaufte. Nur eine einzige Reparatur, nämlich das Einsetzen eines neuen Zylinders im Jahre 1902, ist an der Maschine notwendig gewesen, im übrigen hat sie sich 135 Jahre lang unverändert im Betrieb befunden. Die neue Gesellschaft wollte sie allerdings ausschalten, aber ein namhafter Ingenieur versicherte, daß sie noch brauchbar wäre und die Kosten einer neuen Maschine sich nicht durch entsprechend größere Leistungsfähigkeit bezahlt machen würden. Für den fraglichen Zweck der Mühle arbeitet also die alte Maschine noch sparsamer, als es die meisten modernen Maschinen des heutigen Marktes tun könnten.

* Das Epidiastop ist eine neue Art der Lampe, die ohne Zweifel dazu bestimmt ist, in Zukunft einen bedeutenden Anteil am technischen und wissenschaftlichen Unterricht zu nehmen. Sie gestattet nämlich, alle Arten von dunklen Gegenständen, Zeichnungen, lebenden Tieren, in Bewegung befindlichen Maschinen und Modellen in plastischem Bild mit äußerster Schärfe auf einem Schirm erscheinen zu lassen, und bietet dabei erhebliche Vorteile über alle anderen heute bekannten Verfahren der sogenannten Projektionsbilder. Das Epidiastop, das von einer weltberühmten deutschen Firma gebaut wird, hat eine Länge

und Höhe von etwa 1 1/2 Meter und eine Breite von 1/2 Meter. Die Beleuchtung geschieht durch einen Scheinwerfer mit selbsttätiger Kohlenregulierung, indem die Kohlen waggericht so angebracht sind, daß der Krater der am stärksten glühenden Kohle einem Neufilberpiegel zugewandt ist. Die Kohlen reichen für einen Betrieb von drei Stunden; sind sie erschöpft, so erlischt das Vogensicht, während gleichzeitig ein Warnungssignal gegeben wird. Das Licht tritt zuerst in eine Kaskammer ein, die mit Wasser gefüllt ist und die Wärmestrahlen zurückhalten soll, trifft dann auf einen Spiegel und wird von diesem schräg durch eine Öffnung und auf den unmittelbar darunter befindlichen Gegenstand geworfen. Von diesem wird dann das Licht aufwärts gespiegelt. Von den Lichtstrahlen tritt nur ein bestimmter Teil in das Vergrößerungsglas des Apparats ein. Der von diesem aufwärtsgehende Lichtkegel trifft wieder auf einen Spiegel und wird nun endlich waggericht auf den Schirm geworfen, der durchsichtig und in bestimmter Art hergerichtet sein muß. Ein Teil der Wand oder ein Schirm aus Watte oder Leinwand wird mit weißem Zink bemalt, das mit Wasser und Keim zubereitet wird; kurz bevor dieser Überzug trocken wird, muß die Fläche mit Rastpulver bestreut werden. Diese Zubereitung kann leicht erneuert werden. Durchsichtige Schirme können für das Epidiastop nicht benutzt werden. Die Anwendung des Apparats ist für durchsichtige und undurchsichtige Gegenstände verschieden. Zeichnungen und Photographien können — das ist wohl einer der wichtigsten Vorzüge des Apparats — gleich im Original gebraucht werden, während bisher die umständliche Herstellung besonderer Abzüge für die Lichtbilder notwendig war.

* Frauenrechtlerische Ideale unter den Pharaonen. Daß die Vertreterinnen der modernen Frauenbewegung, wenn sie nach Vorläuferinnen suchen wollten, auf die älteste bekannte Epoche der Geschichte zurückgehen könnten, ist eine Tatsache, die vielen überraschend erscheinen wird. Und doch genügt die Frau unter den ältesten Pharaonen eine Stellung, wie sie sie heute nicht hat, sondern erst auftritt. Dies geht aus einem Vortrag über „die Stellung der Frau unter den Pharaonen“ hervor, den der Ägypter Mitia Wahby in dem „Ägyptischen Institut“ in Kairo, einer Gesellschaft von Ägyptologen, hielt. Die Wahrheit über die damalige Stellung der Frau, so

fährte er aus, scheint dazu bestimmt, bei der Lösung eines sozialen Problems von großer Bedeutung mitzuwirken; denn sie unterstützt jene sehr, die Anspruch darauf erheben, daß die Frau dem Mann gleichgestellt sein sollte. Bei den alten Ägyptern war die Frau dem Mann nicht nur gleichgestellt, sondern sie hatte einen vorherrschenden Einfluß auf ihn. Von allen Völkern des Altertums war Ägypten das einzige, das die Rechte der Frau voll anerkannte; kein anderes hat die Frau dem Manne gleichgestellt. Aus Papyri und Grabinschriften zeigte der Vortragende dann, welche wichtige Stellung im öffentlichen und privaten Leben der Ägypter die Frauen eingenommen haben. Es sind darin Namen von weiblichen Gouverneuren der alten Ägypten aufgezählt. Titel und Würden vererbten sich vom Thron abwärts auch auf die Töchter. „Die noch vorhandenen Gräber von Bent-Hassan beweisen, daß die erblichen Rechte des ägyptischen Adels auf die weibliche Linie übergingen. Derselbe Gebrauch bestand in allen Klassen der Bevölkerung.“ Denkmäler aus der dritten und vierten Dynastie zeigen, daß Frauen persönlich, abgesehen von der Stellung ihres Mannes, mit priesterlichen Würden und bürgerlichen Stellungen von Bedeutung belehnt wurden. Bei gesetzlichen Urkunden wurden die Namen der Mütter der Parteien eingesetzt; Frauen konnten Dokumente unterzeichnen, Zeugnis ablegen und über ihr eigenes Vermögen verhandeln. Wahby führte weiter auch einige reizende Liebeslieder und auch Grabinschriften von Witvern und Witwen an, um zu zeigen, daß Frauen mit diesen ausgedehnten bürgerlichen Rechten zugleich auch die zärtliche Zuneigung ihrer Männer genossen und selbst „schön und anmutig, sowie tätig, energisch, klug und geliebt“ waren. Die Frauen hatten ebenso große häusliche Rechte. „Die Heirat war bei den Ägyptern ein heiliger Vertrag, der die Frau mit dem Mann auf gleiche Stufe stellte. Im Haushalt stand sie dem Manne gleich. Die Familie war die Hoffnung und der Zweck des Haushaltes. Treue wurde von beiden Gatten gleich gefordert; der im modernen Gesetz so oft gemachte Unterschied zwischen dem Ehebruch der Frau und dem des Mannes war in Ägypten unbekannt. Ein Mädchen war ganz frei, ihren Gatten zu wählen. Aus der Gleichheit der Frauen in der Familie folgte, daß eine Tochter gleiche Erbschaftsrechte wie der Sohn hatte; es gab kein Vorrecht

Verhandlungen irgendwie praktisch nutzbar gemacht werden können, darüber haben sich jetzt die Sachverständigen zu äußern. So ausführlich die Erörterungen gewesen sind, so haben sie einen bösen Mangel. Die Leiter des Kohlenyndikats verweigerten die Auskunft über eine Reihe wichtiger Fragen, indem sie erklärten, daß es sich um Geschäftsgeheimnisse handle, die unter keinen Umständen preisgegeben werden dürften. Verschiedene Mitteilungen, zu denen sie sich dann aber doch entschlossen, wurden als vertrauliche behandelt und finden sich demgemäß im stenographischen Bericht nicht vor. Wiederholt kam es zu ziemlich lebhaften Auseinandersetzungen. Namentlich der Reichstagsabgeordnete Gothein und Prof. Schmoller erwiesen sich den Syndikatsherren als unbequeme Dränger. Da die Leiter des Syndikats durchaus nicht mit der Sprache herauswollten, meinte Gothein, es werde nötig werden, nach englischem Muster eine parlamentarische Untersuchungs-Kommission mit Zeugniszwang einzusetzen. Im Laufe der Verhandlungen machte Gothein bitten, die Herren mögen sich doch nicht persönlich verletzt fühlen; er habe vor ihnen allen die größte Hochachtung, aber hier handle es sich um die Sache und nicht um die Personen. Auch der sozialdemokratische Abg. Mollenbuhr griff in die Debatte ein. Auf mehrere Leute schienen seine Ausführungen zu wirken, wie wenn sie bei einem Gastmahl unerwünschterweise Scheidewasser vorgesetzt bekämen. Daß es zu Beschlüssen nicht kommen konnte, ist selbstverständlich. Der Vorsitzende, Geheimrat Prof. van der Vorcht, betonte in seiner Schlußrede noch besonders, daß die Herren nicht verhöhrt worden seien, und daß es sein Bestreben nur gewesen sei, sie sich gegenseitig auszusprechen zu lassen. Natürlich dürfte die gewohnheitsmäßige Erwartung nicht fehlen, daß die Aussprache zur Klärung und Beseitigung von Mißverständnissen und zur Ausgleichung gewisser Gegensätze beigetragen hat. Ob dies aber wirklich geschehen ist, darüber werden wir jetzt in der Öffentlichkeit diejenigen hören, die durch ihre Sachkunde berufen sind, Auskunft zu erteilen.

Ausland.

* **Dänemark.** Der bevorstehende Besuch des Kaisers Wilhelm scheint die Kopenhagener Behörden schwer nervös zu machen, wie folgender Vorfall zeigt. Ein Verleger hatte die Veröffentlichung eines neuen Werkes unter dem Titel: „Unser letzter Kampf für Nordschleswig“ angekündigt und als Reflekt für das Werk einen Aufschlagzettel zeichnen lassen, der zwei dänische Soldaten, die auf der Brücke zwischen Sundewitt und der Insel Als mit einer Dampfbroschüre Wache halten, darstellt. Der Verleger wollte diesen Zettel an den Straßenenden anschlagen lassen, die Polizei hat ihm aber dies verboten mit der Motivierung, der Zettel könne unliebsame Demonstrationen gegen den deutschen Kaiser veranlassen! Unter diesen Umständen hat der Verleger es vorgezogen, das genannte Werk erst nach dem Besuche des Kaisers zu veröffentlichen.

* **England.** Marconis System der drahtlosen Telegraphie gelangt in der britischen Kriegsmarine in immer weiterem Maße zur praktischen Anwendung. 32 Kriegsschiffe sind gemäß dem versuchsweise mit der Marconi-Company getroffenen Abkommen bereits mit Einrichtungen für drahtlose Telegraphie versehen. Die Admiralität hat jetzt ferner, wie die „Daily News“ mitteilen, sich verpflichtet, der Marconi-Company eine erhebliche Summe zu zahlen, wofür die gesamte britische Kriegsmarine mit Einrichtungen für drahtlose Telegraphie ausgerüstet werden soll; mit den Arbeiten soll sofort begonnen werden.

* **Serbien.** Die Ereignisse auf dem Balkan haben den serbischen Kriegsminister veranlaßt, mit allem Eifer

darán zu gehen, die in der Armeeausrüstung bestehenden Lücken auszufüllen. Wie man aus Belgrad meldet, wurde eine ganze Reihe von Lieferungen für die Armee vergeben und auch teils schon effektuiert, während andere Bestellungen noch erwartet werden. Vergeben ist bisher die Lieferung von 45 Millionen Mäuser-Patronen an drei Fabriken in Österreich, 50 000 Militäränteln an eine französische Fabrik, fünf Waggons Leder an die Lederfabrik in Vilfen und 8000 Pferde an eine Budapest-Firma. Von den Pferden ist bereits ein Teil abgeliefert. Ferner sind die Offertverhandlungen für 10 000 Eßgeschalen, 50 000 Feldflaschen, 7000 Gewehre (System Mannlicher), 14 Feldgeschütze (System Krupp, Skoda oder Erhardt) und für Militärzelte im Werte von 70 000 Franken im Gange. Wie verlautet, haben die österreichischen Offerten die größten Chancen, die Lieferungen zu erhalten.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 27. März.

— **Personal-Nachrichten.** Dem Zahlmeister a. D. Georg Rischmann zu Schwegen in Baden, zuletzt beim 2. Kass. Infanterie-Regiment Nr. 88, ist der königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

— **Architektur-Bilder-Ausstellung.** Mit Rücksicht auf die Bedeutung der gegenwärtig im Gewerbeschulgebäude ausgestellten Großbilder rheinischer und westfälischer Bauwerke für den kunstgeschichtlichen Unterricht haben in den letzten Tagen auf Einladung des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau mehrere Klassen der hiesigen höheren Schulen unter Führung der Lehrer die Ausstellung besucht. Auch den oberen Klassen der Volks- und Mittelschulen dürfte ein Besuch zu empfehlen sein. Am 17. März besuchte der hiesige Architekt- und Ingenieur-Verein die Ausstellung, wobei Herr Inspektor Hensler einen einleitenden Vortrag über das Meßbildverfahren hielt und nähere Erläuterungen zu den einzelnen Bildern gab. Auffällig erregt bei der Teilnahme, die der Ausstellung aus allen Ständen entgegengebracht wird, daß die Bauhandwerker, für welche die Ausstellung doch ein besonders großes Interesse bietet, verhältnismäßig wenig vertreten sind. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Ausstellung voraussichtlich am 1. April geschlossen wird. Wer dieselbe noch nicht besucht hat, verläßt die günstige Gelegenheit nicht, eine Reihe der hervorragendsten Baudentmaler West-Deutschlands in vorzüglicher Darstellung und ungewöhnlich großem Maßstabe sich anzusehen. Der Eintritt in die Ausstellung ist unentgeltlich.

— **Konfirmationsgeschenke.** Der Tag ist nicht mehr fern, wo die Kirchenglocken in das Leben, Hasten und Jagen des Berufslebens hineinläuten, wo festlich gekleidete Mädchen und Knaben in Begleitung ihrer Angehörigen dem Gotteshause zustreben oder Wagen mit Konfirmanden am Kirchenportal vorfahren. Da fällt manchem wohl noch zu rechter Zeit ein, daß da oder dort in bescheidenen Familien ja auch demnächst ein Sohn oder eine Tochter konfirmiert wird, und daß dieser für eine Familie stets wichtige und feierliche Tag auch von unserer Seite ein freundliches Gedenken fordert, wir also ein passendes Geschenk aussuchen müssen. Aber sinnig und richtig, den äußeren und inneren Verhältnissen eines Hauses angemessen, ein Konfirmationsgeschenk auszuwählen, hat manchem schon viel Kopfschmerzen verursacht. Den Mädchen ein Schmuckstück zu schenken, ist besonders wenn die Verhältnisse des Hauses gute sind, wohl angebracht; nur sollten auch für Konfirmandinnen reicher Eltern, ihrer Jugend angemessen, die Schmuckstücke schlicht und einfach, nicht auffallend groß und mit anspruchsvollen Edelsteinen, etwa Brillanten, besetzt sein. Eine goldene Brosche mit Opalsteinen oder kleinen echten Perlen, ein Emailarmband mit Perlen, eine goldene Kette, ein Ring mit Türkis oder Amethyst sind hier am

Platz. Auch eine nicht allzu wertvolle kleine Taschenuhr ist ein hübsches Geschenk. Für Knaben kommt von Schmuckstücken höchstens ein Ring, eine Schlüsselschnabel oder Uhrkette in Betracht. Immer willkommen als Konfirmationsgeschenk ist sicher ein schönes Buch. Aber gerade hier ist oft die richtige Wahl für den Schenkenden sehr schwer, besonders wenn er nicht weiß, in welcher Weise es mit dem Glaubensleben, dem religiösen Gefühl der Familie oder des Kindes bestellt ist. Will man kein Schmuckstück aus Edelmetall schenken, so gibt es die beliebten großen und kleinen Spruchtafeln von Holz oder Pappe, bemalt oder gebrannt, oder die hübschen Wandsprüche in Silber- und Buntdruck, die man in allen Größen und zu allen Preisen haben kann. Da sind Holzkreuze, ebenfalls mit dem Brennstift in künstlerischer Ausführung verziert; ferner Trüben und Kästchen in Brandmalerei oder in Kerbschnitt, die zum Aufbewahren von Schmuckstücken oder als Andenken jungen Mädchen immer willkommen sind. Freundinnen der Konfirmandin oder deren Mutter pflegen ein Taschentuch zu schenken, welches mit Stickerei oder Spitze versehen, aber nicht übermäßig elegant sein sollte. Blumen als Geschenk werden wie für jeden Festtag, so auch für den Konfirmationsfest beliebt bleiben. Schwieriger gestaltet sich die Auswahl eines Geschenkes zu der Einsegnung von Kindern, wenn, den vielleicht recht einfachen Verhältnissen der Eltern angemessen, auch die praktische Frage berücksichtigt werden muß. Da ist die Gabe des Gesangbuches den Eltern oft sehr willkommen. Der Geber verläßt aber nicht, einen recht passenden Sinnpruch als Widmung in das Gesangbuch einzutragen; ein solcher fruchtet oft mehr, als fromme Wünsche und wohlgemeinte Ratsschlüsse.

— **Deutschkatholische Gemeinde.** Im „Gambrius“-tagte Dienstag die ordentliche Gemeinde-Versammlung der deutsch-katholischen (freireligiösen) Gemeinde unter dem Vorsteher des Herrn Architekten Ph. Schmidt. Nach dem Jahresbericht ist die Agitation des Predigers eine recht intensive gewesen: 26 Familien traten infolge derselben aus anderen Religionsgemeinschaften über, außerdem 8 Männer mit 4 Frauen und 8 Kindern. Der Religionsunterricht wird zur Zeit von 80, der Konfirmanden-Unterricht von 11 Kindern besucht. Die Finanzverhältnisse sind geordnete. Einnahmen und Ausgaben balancierten mit etwa 5000 Mk. Das Vermögen der Gemeinde beläuft sich auf 23 376 Mk., der Fonds für den Bau eines Gemeindehauses auf 32 622 Mk. Eine mit dem Prediger vereinbarte und von der Versammlung gutgeheißene Änderung von dessen Dienstvertrag setzt an die Stelle der sechsmonatlichen beiderseitigen Kündigung eine dreimonatliche. In den Ältestenrat wurden gewählt: die Herren Architekt Phil. Schmidt, Eisenbahn-Direktor Baurat Jung, Vorshausvereins-Vorstandsmitglied Saueregg, Kaufmann Ludwig Dietrich, Schreiner Beder, Kaufmann Ludwig Jfel, Fabrikarbeiter Ehrengardt-Schierstein, Musikdirektor Hofmeister, Schreiner Ludwig Schmidt, Rentner Mich. Hoch, Rentner August Weddigen, Architekt Kreger, Buchbinder Mörtershäuser, Kaufmann Fritz Röttcher und Privater Gärtner.

— **Zur Entseftung Kastels.** Die Antwort der hiesigen Regierung auf die Frage der Abg. Dr. Schmitt und Gen. wegen der Entseftung von Kastel liegt jetzt gedruckt vor. Danach hat der von der Stadt Kastel aufgestellte neue Bebauungsplan die Zustimmung sowohl des preussischen Kriegsministeriums, als auch des Reichsschatzamtes gefunden und ist genehmigt worden. Die zuständigen Behörden sind schon seit einiger Zeit mit der Ausführung der Pläne für die Entwässerung des neuen Stadtteils befaßt. Bevor diese Arbeiten beendet sind, kann der Festungsgraben, durch dessen nördlichen Teil der Däsenbrunnensbach läuft, nicht zugeschüttet werden. Die Verhandlungen zwischen dem Reichsschatzamt und der Stadt Kastel wegen Abschlußes eines Vertrages über

für den ältesten, und die Familie starb nicht aus, wenn sie ganz aus Mädchen bestand. Die Frau hatte ihr eigenes väterliches Erbe und schaltete frei darüber; und im Heiratskontrakt wurde ihr jährlich eine bestimmte Summe und eine Entschädigung, falls sie verlassen wurde, ausgesetzt. Der Beruf der Mutter, der Herrin des Hauses, war die Sorge für die Familie und die im Hause gefertigten Waren, und das Erzeugnis ihrer Arbeiten konnte sie, wie sie wollte, frei austauschen. Der Vortragende führte viele Illustrationen zu seinen Behauptungen an und schloß mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die moderne Ägypterin bald zu einem gleichen Grade der Selbstachtung wie ihre glücklichen Vorgängerinnen erwachen möge.

* **Noch einmal das Perpetuum mobile!** Eine Maschine mit ununterbrochener Bewegungsfähigkeit zu finden, ist dem menschlichen Geist seit langem als eine der anziehendsten Aufgaben erschienen und man hat danach gesucht wie nach dem Stein der Weisen. Viele sind der Ansicht, daß es ebenso schwer zu entdecken ist wie letzterer, und kein Geringerer als Helmholtz hat die Aufregung getan, daß erst das Gesetz von der Erhaltung der Kraft aufgehoben werden müßte, ehe ein Perpetuum mobile möglich wäre. Dennoch lassen sich die Menschen nun einmal nicht abhören, und es liegt in dem Streben nach Erfüllung dieser Aufgabe etwas von dem unüberwindlichen Drang nach Ergründung des Unergründlichen, der jedenfalls auch schon mancherlei Nutzen und Fortschritte gebracht hat. In einem der bedeutendsten technischen Organe ist nun wieder einmal die Rede von einem Versuch nach dieser Richtung, der jedenfalls einiges Neue enthält. Man nehme einen Hebel, der an einem Ende ein Gewicht, am anderen eine kleine mit haarförmiger Durchbohrung versehene Röhre trägt und in vollkommenes Gleichgewicht gebracht ist. Dann hebe man ein Gefäß mit Wasser so weit, bis das untere Ende der Röhre die Oberfläche der Flüssigkeit gerade berührt. Das Wasser wird dann in letztere aufsteigen, diese dadurch schwerer werden und fallen, demzufolge das Gewicht auf der anderen Seite des Hebels heben. Jetzt braucht man nur anstatt der einzelnen Röhre eine größere Anzahl solcher an dem Kranz des Rades anzubringen, und das Rad müßte sich ohne Aufhören drehen, vorausgesetzt, daß die Röhren dazu veranlaßt werden können,

ihren Wasserinhalt wieder abzugeben. In dieser Voraussetzung liegt die Schwäche der Idee, denn in der Tat bleibt das Wasser in den Röhren. Die Aufgabe kann noch anders angefaßt werden. Man nehme zwei glatte Glascheiben und bringe sie an zwei in sehr stumpfen Winkel zu einander verlaufenden Ästen an. Die Ränder der Scheiben auf der einen Seite werden sich dann fast berühren, während sie auf der anderen Seite einen größeren Abstand von einander haben. Man stelle den Apparat nun so ins Wasser, daß dieses den unteren Rand der Scheiben berührt. Die sogenannte Kapillarität, die das Ansteigen des Wassers in engen Hohlräumen bedingt, wird es dann veranlassen, zwischen den beiden Glascheiben auf der einen Seite, wo die Ränder fast zusammenstoßen, anzusteigen, auf der anderen Seite nicht. Das Gewicht des Wassers aber wird die entsprechende Seite der Scheibe herabziehen, und falls sie auf ihren Ästen fast ohne Reibung sich bewegen, muß eine fortwährende Drehung eintreten. Das ist vollkommen klar und leidet keinen Widerspruch, weil die Kapillarität zu den Naturgesetzen gehört und hier wenigstens kein Versuch gemacht wird, die Natur zu umgehen. Theoretisch wäre das Perpetuum mobile somit entdeckt. Dennoch ist es eben so sicher, daß sich bei dem Apparat trotzdem ein Gleichgewichtszustand einstellt, und zwar vielleicht deshalb, weil die auf der einen Seite gehobene Wassermenge doch nicht schwerer ist, als die weniger gehobene auf der anderen Seite, wo die Glascheiben größeren Abstand haben. Außerdem dürfte das Anhaften des Wassers am Glase genügend sein, den Einfluß der Schwerkraft aufzuheben. Die Täuschung in derartigen Erfindungen liegt darin, daß eben nicht alle Tatsachen in Betracht gezogen werden. Der Erfinder heftet seine Aufmerksamkeit auf den natürlichen Vorgang der Kapillarität und übersteht den der Oberflächenspannung. Immerhin wird mit der genauen Untersuchung der Aufgabe auf verschiedene Wege manches gelernt und gewonnen, denn das Streben auf das Perpetuum mobile kann und muß dazu führen, die bewegenden Kräfte der Natur wenigstens in möglichst großem Betrag auszunutzen, und das sollte den Forschern und Erfindern genügen. Wer so fest daran glaubt, das Perpetuum mobile entdecken zu können, daß er meint, mit seinem Glauben Verge zu verschwenden, dem wird freilich nicht geholfen werden.

* **„Home, sweet Home!“** Eine „Patti-Anekdote“ erzählt ein englisches Blatt. Sie ging eines Tages aus und hat, da sie Durst hatte, unterwegs in einer Hütte am Wege um ein Glas Milch. Als sie bezahlen wollte, erhob die Bäuerin abweisend die Hände und sagte: „Für die Milch brauchen Sie nichts zu bezahlen; aber würden Sie uns wohl gütigst eines Ihrer süßen Pieder vorbringen?“ Die Patti betrat das einfache Heim und sang, so schön sie konnte: „Home, sweet Home!“ Die erstaunten und entzückten Leute hörten ihr begeistert zu und dankten ihr warm. Da kam aus einem anderen Zimmer eine schwache Stimme: „Singen Sie das, bitte, noch einmal; es war so schön.“ „Das ist meine Tochter, die schwindlig ist und im Sterben liegt“, sagte die Bäuerin; „sie hört so gern singen.“ Die Patti besuchte die Kranke, sang ihr das Lied noch einmal vor und sprach tröstende Worte zu ihr. Die Milch war bezahlt worden mit Melodien, für die die Welt schon Tausende bezahlt hat.

Vom Büchertisch.

* **„Die Mutter des Menschen.“** Gedanken zur Frauenfrage von Marie Diers. (Verlag Aug. Dunder, Berlin.) Das Buch mit dem vielgeliebten Titel stellt sich zu allen möglichen Fragen der modernen Frauenfrage und bietet somit genug Anregung, mehr aber durch seine oft leicht widerlegbaren Angriffe gegen das, was nun gerade Mode ist, als durch eine überzeugende Tiefe der Beweisführung, die sich die Verfasserin selbst zurüchelt. Dem mit der Sache Vertrauten wird hier nichts Neues geboten, sondern nur eine einseitige, oft bizarre Stellungnahme zur Wirklichkeit. Dabei ist vieles, was für die Frau als Norm aufgestellt wird, durchaus wertvoll. Nur hat man gerade das auch schon wo anders gehört. Ein anmaßender, belehrender Ton tut das seine, daß wir bei der Lektüre nicht warm werden. Kein liebevolles Auge schaut auf die Bedürfnisse der Gegenwart, sondern, man verzichte die Härte, ein alljährliches. Die richtige Stellung der Frau zu ihrer Mutter ist eine Frage, die unsere Entwicklung lösen. Gewiß ein schöner Standpunkt, aber, und darüber wird sich die Verfasserin wundern, es gibt noch eine bessere Lösung. Wenn wir mit einem Schläge aus allen unseren Meinungen, Männlein und Weiblein, weisere, nicht am Kleinen und Kleinsten haltende, sondern auch weisende Individuen machen könnten, etwa auf der Linie zu Marie Diers hin, dann ist nicht nur die Frauenfrage, sondern zugleich die Vaterfrage gelöst, die doch trotz der Meinung des Buches ebenso wichtig und nicht von ihr zu trennen ist, wie schon das schöne Motto zur Einleitung in „Die Mutter des Menschen“ sagt.

die Verstellung der Straßen sind bereits eingeleitet, und es ist über die meisten Fragen ein vorläufiges Einverständnis erzielt worden. Es darf angenommen werden, daß auch über die noch ausstehenden Punkte in aller Kürze eine Einigung erreicht werden wird. Die Regierung hat nach wie vor die Angelegenheit nicht aus dem Auge gelassen und es ist alles geschehen, was geschehen konnte, um den Fortgang der Sache zu betreiben. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Befestigung der wichtigsten der noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten nur im Wege des Vertrages zwischen der Stadt Kassel und dem Reichsfiskus erfolgen kann.

— **Militärdienst der Volksschullehrer.** Die am 1. April zum Militärdienst eintretenden Lehrer werden hiermit auf folgendes aufmerksam gemacht: Nur den endgültig angestellten Lehrern steht während ihres Militärsjahres der Anspruch auf Fortbezug ihres Gehaltes zu, einseitig angestellten oder auftragsweise beschäftigten dagegen nicht, auch haben erstere nur ein Anrecht auf Offenhaltung der Stelle. Die zum Militärdienst Eintretenden sind verpflichtet, ihre vorgesezte Behörde rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen. Das Militärsjahr gilt als Dienstjahr im Sinne des Besoldungsgesetzes und kommt bei Berechnung des Grundgehaltes u. s. w. in Anrechnung; auf die Zeit zur Vorbereitung der zweiten Prüfung wird es dagegen nicht zur Anrechnung gebracht.

— **Freie Schullehrer.** Eine katholische Lehrerstelle zu Pohl (Unteramtstafel) soll zum 1. April d. J. besetzt werden. Grundgehalt 1100 Mk. (einschl. 6 Mk. Schulaufsicht und 60 Mk. für kirchliche Dienste), Alterszulage 150 Mk., freie Dienstwohnung. Anmeldungen sofort. — Eine katholische Lehrerstelle zu Oberwever (Kreis Limburg) soll besetzt werden. Grundgehalt 1200 Mk. (einschl. 10 Mk. Schulaufsicht und 240 Mk. für kirchliche Dienste), Alterszulage 150 Mk., freie Dienstwohnung. Anmeldungen sofort. — Eine katholische Schullehrer zu Hordbach (Unteramtstafel) soll besetzt werden. Grundgehalt 1000 Mk. (einschl. 17 Mk. 10 Pf. Schulaufsicht), Alterszulage 150 Mk., freie Dienstwohnung. Anmeldebtermin 16. April. — Eine kath. Schullehrer zu Girsfeld (Kreis Wehrburg) soll zum 1. April d. J. besetzt werden. Grundgehalt 1000 Mk. (einschl. 63 Mk. 40 Pf. Schulaufsicht), Alterszulage 150 Mk., freie Dienstwohnung. Anmeldebtermin 16. April. — Eine evangelische Lehrerstelle zu Seilsheim (Kreis Oosht a. M.) soll zum 1. April d. J. besetzt werden. Grundgehalt 1200 Mk., Alterszulage 150 Mk., Dienstwohnung 200, bezw. 130 Mk. (freie Dienstwohnung für unverheiratete Lehrer). — Eine katholische Lehrerstelle zu Eisenbach (Kreis Limburg) soll zum 1. April d. J. besetzt werden. Grundgehalt 900 Mk., Alterszulage 100 Mk., Dienstwohnung 80 Mk. Anmeldungen sofort.

— **Wartehäuschen an der Weissenburgstraße.** Das Wartehäuschen an der Weissenburgstraße ist nunmehr fertiggestellt und für den Gebrauch durch das Publikum täglich geöffnet. Eine Beleuchtung ist noch nicht vorhanden, dies ist Sache der Stadt; wie wir jedoch erfahren, ist die Herstellung derselben bereits in die Wege geleitet.

1. Der Verein für Arbeitsnachweis hielt vorgestern nachmittags 6 Uhr seine Mitgliederversammlung ab. Aus den zum Vortrag gelangten Berichten ging hervor, daß die Arbeitsvermittlungstellen des Vereins auch in dem verflossenen Vereinsjahre wieder recht lebhaft in Anspruch genommen waren. Es wandten sich 2018 Arbeitgeber um männliche Arbeitskräfte an den Verein, davon entfielen auf Wiessbaden 2498 und auf auswärtig 415. Wiessbadener Arbeiter suchten um Beschäftigung nach 3299, auswärtige 2788, zusammen 6087. Vermittelt wurden nach Wiessbaden 2228 und nach auswärtig 807 männliche Arbeiter. 1255 hiesige männliche Arbeitnehmer wurden nach hier und 1875 nach auswärtig untergebracht. Die drei verschiedenen Berufsgruppen: gewerbliche, landwirtschaftliche und nichtgewerbliche Arbeiter waren in der Anmeldung und Vermittlung wie folgt vertreten: angemeldet wurden offene Stellen für gewerbliche Arbeiter 1644, für landwirtschaftliche Arbeiter 60 und für nichtgewerbliche Arbeiter 1200; Arbeit suchten 3279 gewerbliche Arbeiter, 151 landwirtschaftliche Arbeiter und 2657 nichtgewerbliche Arbeiter. Auf 100 Arbeitgeber kamen demnach 208,9 männliche Arbeiter und 87 Vermittlungen. Auf 100 Arbeitnehmer kamen 41,6 Vermittlungen. Die Frauen-Abteilung war noch stärker in Anspruch genommen. Hier gaben 8740 Angebote von Arbeitgebern und 7903 Gesuche von Arbeitnehmerinnen ein. Vermittelt wurden im ganzen 4889 Stellen.

— **Für Jäger.** Ein für Jägerkreise interessantes Urteil wegen Jagdvergehens aus § 292 fällt das Schöffengericht in Gießen. Der in Diensten des Herrn v. Rabenau stehende Oberförster Nikolaus von Lendorf hatte auf der Jagd, auf der er berechtigt war, zu jagen, ein Reh fränk geschossen, das über die Grenze ging. Der den Förster begleitende Forstwart hatte seinen Hund erfolglos hinter das Reh gelassen. Nunmehr führte der Oberförster seinen eigenen Hund auf die Fährte und diesem gelang es, das Wild über die Grenze herüberzuschleichen. Der Angeklagte erklärte, man sei in Jägerkreisen allgemein der Ansicht, daß die Art, wie er gehandelt, erlaubt sei, man verfare allgemein so und es habe noch niemals jemand darin ein Jagdvergehen erblickt. Das Schöffengericht war aber anderer Ansicht und verurteilte den Angeklagten zu zehn Mark Geldstrafe eventuell 5 Tage Haft und sprach die Einziehung des zur Jagd benutzten Gewehres und Hundes aus. Es sei zweifelhaft, so wurde zur Begründung des Urteils ausgeführt, ob ein Jäger zu bestrafen sei, dessen Hund im Jagdgebiet ein fränk geschossenes Wild über die Grenze verfolgend, es endlich zur Stelle bringt. Der Hund des Jägers sei aber angepöppelt gewesen und von seinem Herrn von der Leine freigegeben und auf die Fährte des Wildes gehegt worden. In dieser Handlung liege das Strafbare. Der Verurteilte wird die Sache des Prinzipals wegen an die höheren Instanzen bringen.

— **Jeden Tag eine Million!** Es ist interessant, festzustellen, welche Aufwendungen für die Versicherungsgehalte seit dem Bestehen derselben gemacht sind. Nach zuverlässiger Schätzung wird für die Arbeitersicherung in Deutschland etwa eine Million Mark täglich ausgegeben. Auf den Gebieten der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung sind seit Einführung der betreffenden Gesetze bis Ende vorigen Jahres für 50 Millionen Personen — einschließlich der Angehörigen — 3 Milliarden Mark verausgabt. Regierungsrat Klein vom Versicherungsamt hat festgestellt, daß die Unfallversicherung allein in den letzten verflossenen 15 Jahren 605 Millionen den versicherten Arbeitern unmittelbar zugeführt. Die Ge-

samtausgaben der Unfallversicherung beliefen sich auf 732½ Millionen Mark, die von den Arbeitgebern allein aufgebracht wurden.

uc. **Erwerbsunfähig im Sinne des Krankenversicherungsgegesetzes** ist nach einer neuerdings getroffenen maßgebenden Entscheidung schon derjenige, der durch Weiterarbeit seinen Gesundheitszustand gefährden würde. Selbst wenn er sich nicht so schwer krank fühlt, könne er doch vom ärztlichen Standpunkt aus nicht mehr als erwerbsfähig gelten. Nicht die persönliche Ansicht des Kranken könne dafür maßgebend sein, von welchem Zeitpunkt ab das die Einstellung der Arbeit bedingende Verfahren zur Befestigung oder Hemmung der Krankheit einzutreten habe, sondern ausschließlich das Gutachten ärztlicher Sachverständigen.

— **Die Geschwindigkeit unserer Verkehrsmittel** sind in vergleichender Weise äußerst interessant und geben uns in nachstehender Skala ein getreues Bild der Leistungen. Als Norm sei der Fußgänger angenommen, der bekanntlich 5 Kilometer in einer Stunde ohne besondere Anstrengung zurücklegt. Beim Pferde ist der Trab ins Auge gefaßt, das Rad im Tempo eines geübten Tourenfahrers, das Motorrad in seiner höchsten Leistung, ebenso der schnellste Gilzug Deutschlands und zum Schluß ein 4-Zylinder-Motorwagen von 30 bis 40 HP.:

Der Fußgänger in einer Stunde	5 Kilometer
Das Pferd	20 "
Das Rad	25 "
Das Motorrad	50 "
Der Gilzug	80 "
Das Automobil	100 "

Wir sehen hiermit, daß das Automobil an der Spitze aller Fortbewegungsmittel steht und voraussichtlich nicht so schnell aus dieser Position gerückt werden dürfte. Wir besitzen in Deutschland eine stattliche Anzahl bedeutender Fabriken, die sich bereits mit der noch relativ jungen Branche in sehr intensiver Weise befassen und den Franzosen, welche auf diesem Gebiete die ersten waren, nicht mehr nachstehen. Eine der größten Automobil-Fabriken Deutschlands ist die Firma Adam Opel in Rüsselsheim am Main.

Vereins-Nachrichten.

* Der Klub „Borussia“ bezieht am Sonntag, den 29. März, abends 8 Uhr in dem Saale des „Turn-Vereins“, Hellmuthstraße 25, sein 1. Stiftungsfest, bestehend in Konzert, theatralischer Aufführung und darauffolgendem Ball.

Vereins-Versammlungen.

* Die am verfloffenen Samstag stattgehabte Jahresversammlung des Wiessbadener Militär-Vereins hatte sich einer recht zahlreichen Teilnahme seitens der Mitglieder zu erfreuen. Der reichhaltigen Tagesordnung, zu welcher nach vorübergegangener kurzer Begrüßungsansprache des Herrn Vorsitzenden und einem Hoch auf den obersten Kriegsherrn geschritten wurde, entnahmen wir nur die folgenden beachtenswerten Punkte. Die Abgabe der einzelnen Berichte, speziell Jahres- und Kassenberichte, lassen in jeder Beziehung eine fortschreitende Entwicklung des beinahe 20 Jahre bestehenden Vereins erkennen, der, im Verhältnis zu dem geringen Monatsbeitrag von 50 Pf., seinen Mitgliedern nur Vorteilhaftes und Zweckmäßiges bietet, demzufolge er sich auch einer beständigen Zunahme zu erfreuen hat. Der Verein weist heute die respektable Zahl von 9 Ehren- und 918 aktiven Mitgliedern auf. An Kranken- und sonstigen Unterstützungen gelangen 1439 Mk. 50 Pf. zur Auszahlung, desgleichen 3500 Mk. an Sterbenden. Das Vereinsvermögen erst. Inventarien beläuft sich auf 22.910 Mk. 75 Pf. Bezüglich der Vereinsbibliothek, sowie der im Verein bestehenden Gelangabteilung ist ebenfalls sehr befriedigend zu berichten. Die erfolgte Renewal des Forrabes und sonstiger Einnahmen ergab folgendes Resultat. Wiedergewählt wurden die Kameraden Oberleutnant der Landw. Schlitt zum 1. Vorsitzenden, Rudolf Maier zum 2. Vorsitzenden, A. Hofmann zum 1., Georg Fieglein zum 2. Schriftführer, Emil Vang zum 1., Aug. Jedel zum 2. Kassierer, zu Beisitzern die Kameraden Reichert, Diefenbach, Barth, Gerich, Pausch, Hartmann und Streich; neu gewählt wurden die Kameraden Herren Oberleutnant zur See der Reserve Bechtold und Stadtkämmerer Leutnant der Reserve Dr. Scholz zu Beisitzern. Als Rechnungsführer fungieren Giamor, Meyer, Altembe und S. Krombach, als Vertrauensmänner die Kameraden Ph. Carl, Heinrich Jung, Jul. Hofenfeld, Stephan, Verber und Koch. Die Wahl der Fahnen-träger fiel auf Heinrich Jung als 1. und Jean Dengler als 2., diejenige der Begleiter auf die Kameraden Stephan, Boes, Scheerer und Maurer. Die Inventar-Kommission besteht aus den Kameraden Kern, Reng und Tomaszewski. In Delegierten wurden gewählt die Kameraden: Steinmetz, Fr. Reichert, Ehr. Jung, Lipp, Lutz, Jedel, Michel, A. Meyer, Stach und Koch. Die Wahl des Ehrengerichtes wurde wegen vorgerückter Zeit bis zur nächsten Monatsversammlung vertagt. An Feiertagen für das neue Vereinsjahr sind beschlossen: Stiftungsfest, Weihnachtstfest, Kaisergeburtstagsfeier und Maskenball. Möge dem Verein verbannt sein, am Schluß des neuen Jahres ebenso befriedigend berichten zu können.

N. Diebstahl. 26. März. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am gestrigen Tage u. a. folgende Bausuche: 1. des Herrn Dr. August Doderhoff, betr. Vornahme von baulichen Veränderungen auf seinem Grundstück an der Albeingasse, 2. des Herrn Johann Pauls, betr. Vornahme von baulichen Veränderungen auf seinem Grundstück an der Wiessbadener Allee, 3. des Herrn Kurt Teichmann, betr. Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück des Herrn Heinrich Schaub an der Mainzerstraße, 4. der Herren Gebrüder Neumann, betr. Errichtung einer Arbeiter-Schulblüte auf ihrem Grundstück an der Wiessbadener Allee, auf Genehmigung begutachtet. Zur Vergebung gelangen: 1. die Gleiserarbeiten für das Glatzjahr 1908/04 an Herrn Glasermeister Fritz Stoll, 2. die Schmelzarbeiten an Herrn Schmiedemeister Karl Emmerich, 3. die Pfahlarbeiten an Herrn Pfahlarbeiter Peter Fiehnner zu Elville, 4. die Lieferung des Pfahlerandes an Herrn Jakob Sauer, 5. des Grabenlandes an die Herren Gebrüder Neumann und Heinrich Göttsch, 6. die Tagelohnarbeiten an Herrn Bernhard Hasenbach und 7. die Verpachtung des zweispännigen Sprengwagens an Herrn Jean Hasenberger, und der ein-spännigen Sprengwagen je einen an die Herren Valentin Willmann und Fritz Menges. — Als S t a d t a u s s c h u s s verhandelte der Magistrat in der Verwaltungsfreizeit des Pfahlschändlers Herrn Reinhard Korn gegen die Polizei-Verwaltung wegen Verletzung der Erlaubnis zum Betrieb einer Stehblöcke in dem Hause Kaiserstraße 32. Dem Kläger wurde auf ein Jahr die erbetene Erlaubnis erteilt. Des weiteren wurde auf sein Gesuch Herrn Wilhelm Többen, zur Zeit in Brudenhausen bei Auhorst, die erbetene Erlaubnis zum Betrieb der unbefestigten Schankwirtschaft in dem von ihm erworbenen Hause Adolfsstraße 7 erteilt. Abgelehnt wurde dagegen das Gesuch des Herrn Ludwig Kemlich, betr. die Erlaubnis zum Verkauf von Spirituosen in versiegelten und verpackten Flaschen in seinem Ladengeschäft, Mainzerstraße 41, unter Verneinung der Bedürfnisfrage.

— **Erbenheim.** 26. März. Die Mitglieder des hiesigen „Local-Gewerbevereins“ beabsichtigen am kommenden Sonntag, den 29. d. M., einen A u s f l u g nach Wiessbaden zu machen, um die im dortigen Gewerbeschulgebäude befindliche Ausstellung von Großbildern rheinischer und westfälischer Baudenkmäler u. s. zu besichtigen. Dieran anschließend soll die im Ban begriffene Rheinbrücke bei Mainz in Augenschein genommen werden. Abfahrt um 1 Uhr 45 Minuten nachmittags mit der Pfahlschen Ludwigs-Eisenbahn. Eine recht zahlreiche Beteiligung steht wohl in Aussicht. — Der Schriftfeger Georg K r a m e r kaufte das in

der Reugasse belegene einhöfliche Wohnhaus des Spezererhändlers Philipp Theodor O d e l für 10.300 Mk.

(?) **Wörtheim.** 25. März. Nach dem soeben ausgegebenen 51. Geschäftsbericht des hiesigen V o r s c h u s s v e r e i n s e. V. betrug die Mitgliederzahl am 1. Januar d. J. 400, von welchen 298 am hiesigen Orte und die übrigen in den Orten der Umgegend ihren Wohnsitz haben. Der Gesamtumsatz des Jahres 1907 betraffte sich auf 2.150.880 Mark. Die Stammmiete der Mitglieder betragen 106.454 Mk., der Reservefonds 22.222 Mk., der Spezialreservefonds 3000 Mk. In die Sparteile wurden 297.139 Mk. eingelegt, Vorschüsse wurden in Höhe von 91.215 Mk. abgegeben und Wechsel in Höhe von 108.485 Mk. diskontiert. Die Vorschüsse in laufender Rechnung betrugen 306.290 Mk. Es wurde ein Reingewinn von 8813 Mk. erzielt. Der Vorstand wird folgende Verteilung des Reingewinns in Vorschlag bringen: 5 Prozent Dividende auf die Stammmiete = 6075 Mk. 90 Pf., dem Reservefonds (zur Abrundung auf 25.000 Mk.) 2778 Mk. zu überweisen, 180 Mk. 67 Pf. für Verbandsbeiträge zu verwenden, 50 Mk. dem hiesigen „Local-Gewerbeverein“ zu überweisen, 200 Mk. dem hiesigen „Allgemeinen Arbeiter-Verein“ zu überweisen und den Rest von 350 Mk. 6 Pf. auf neue Rechnung vorzutragen. Über diese Verwendung wird sich die nächsten Sonntag im „Schägenhof“ stattfindende Generalversammlung schlüssig machen.

Vermischtes.

* **Die Kinder des Amerikaners.** Ein im Auslande in letzter Zeit vielfach angewandter, betrügerischer Vorgang, zu dessen Durchführung allem Anschein nach die Mitwirkung mehrerer Personen erforderlich ist, beschäftigt nunmehr auch das Wiener Sicherheitsbureau. Es sind nämlich dem neuartigen Trick auch mehrere Wiener zum Opfer gefallen. Hier, wie im Auslande, war das Verfahren, das die Betrüger beobachteten, das gleiche. In verschiedenen Blättern erschienen Annoncen, in denen ein Amerikaner den Wunsch ausdrückte, seine Kinder — einen Knaben und ein Mädchen — für einige Zeit als Pensionäre in einer guten Familie unterzubringen. Das Geld sei Nebensache. Beigefügt war eine Auslandsadresse, zumeist poste restante, an die Offerten zu richten seien. Es meldeten sich zahlreiche Interessenten, und jeder einzelne erhielt die schmeichehafte und angenehme Versicherung, daß seine Offerte als die günstigste angenommen worden sei. Die Briefe kamen aus Amerika oder aus England. Bald hieß es in den Schreiben, daß der Amerikaner mit den Kindern schon unterwegs nach Europa sei und das Gepäck der Kinder schon voraus nach Wien gesendet habe. Dieses Schreiben enthielt gewöhnlich die Unterschrift eines Dr. D. Vogel. In dem Briefe teilte „Dr. Vogel“ mit, daß er mit den Kindern noch einen Abnehmer nach Monte-Carlo mache, wofür er sich Briefe poste restante erbittet. Insbesondere bitte er um die Verständigung, ob die Koffer mit dem Gepäck der Kinder bereits in Wien eingetroffen seien. All das klang so natürlich und glaubwürdig, daß die Parteien sich betören ließen. Nun trat noch ein Faktor auf den Schauplatz: das Expeditionsgeschäft, dem der „Amerikaner“ die Koffer „anvertraut“. Von der Firma Thos. Cowgill and Sons in Harwich in England, General-Expeditions- und Schiffsagentur, traf bei den Parteien eine Verständigung ein, in der das Gepäck avisiert und erstucht wird, die Expeditionskosten auf Sichtwechsel beheben zu dürfen. Die Leute ließen sich auch in Wien täuschen, gaben die Ermächtigung, und bald danach präsentierte eine hiesige Bank die Sichtwechsel, die auf etwa 100 Kronen lauteten, bei den Parteien, deren Offerten als die günstigsten acceptiert worden waren. Die Leute zahlten wirklich in der Hoffnung, daß der „reiche Amerikaner“ die Speisen erlegen werde, und daß die Pension sich reichlich lohnen werde. Aber ihre Hoffnungen zerklüfteten sich bald. Der Amerikaner ließ nichts wieder von sich hören. Jetzt sucht man mit Hilfe der Banken nach den Betrügnern.

* **Die Schreden der Selbstverkümmelungen bei mohammedanischen Fanatikern,** die in Persien beim Moharramfeste geübt werden und die die Regierung dulden muß, wenn sie nicht eine Empörung hervorrufen will, schildert John C. Uhrbach aus New-York, der jüngst Augenzeuger der Zeremonien war, im „New-York Herald“. Zur Erinnerung an den Tod des Muhammed Hussein, des Neffen des Propheten, der von seinen Feinden ermordet wurde, haben seine Anhänger schreckliche Riten bei dem jährlichen wiederkehrenden Moharramfest. Die Zeremonien dauern zehn Tage. Die ersten neun Tage wird gefastet und getrauert, man schreit das Haupt, geht in Saß und Kise, und überall hört man Weinen und Wehklagen. Am zehnten Tage beginnen die feierlichen Zeremonien der Selbstverkümmelung, eine Art Blutopfer. Bei Sonnenaufgang bilden sich Prozessionen in den Hauptstädten Persiens. In Tabriz gelang es Mr. Uhrbach, als Muhammedaner verkleidet und mit genauen Verhaltensmaßregeln von seinen Freunden versehen, zu den inneren Stadtteilen Zutritt zu erlangen. Das ganze Schauspiel ist eine Art Fastenspiel. Die Hauptprozession wird von einem Knaben geführt, der aus der schönsten, würdevollen und heiligste der Sotte gewählt wird. Er trägt ein fließendes weißes Gewand und reitet auf einem schönen Araber, das mit Purpur und Gold reich angehängt ist. Das Pferd wird von getreuen Verhehrern geführt, ihm folgen Priester und andere Leiter des Festes, und alle singen einen monotonen Gesang, der gleichförmig wie das Heben und Senken der Wellen dahinauscht. In bestimmten Zwischenräumen wird das Trauergemurmel durch Schreien und Ausrufe unterbrochen, die Sänger rufen laut den Namen des Propheten Hussein. Diese Umzüge dauern den ganzen Tag und bilden sich immer wieder, die größeren werden durch kleinere verstärkt, bis zum Schluß des Abends die Verstümmelung beginnt. Wenn die Sonne hinter den Bergen versinkt, bilden alle Prozessionen der Stadt eine imposante Masse von Gläubigen, und sie beginnen einen Umzug durch die Hauptstraßen mit dem bleichen, wie eine Bildsäule auf seinem Pferde reitenden Knaben an der Spitze der Kavalkade. Dann bilden sie auf dem größten öffentlichen Platz drei menschliche Ringe, indem die Männer sich an den Händen fassen. Im äußeren Kreis befinden sich Soldaten, die von der Regierung geschickt sind, um einen während der Hitze des Fanatismus möglichen Ausbruch zu verhindern. Die zweite Reihe besteht aus hervorragenden religiösen Persönlichkeiten, reichen und angesehenen Leuten. Den dritten inneren Kreis bilden die Fanatiker, die sich dem wildsten religiösen Wahnsinn hingeben. Es ist inzwischen Abend geworden, die alle Vorbereitungen vollendet sind. Um den Platz herum flammen Fackeln auf, die jedes Gesicht erleuchten, und

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten redaktionellen Teil: C. Rötheritz;
für die Anzeigen und Bekanntmachungen: H. Dornau; beide in Wiesbaden.
Druck und Verlag der H. Schellert'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.

(Stg. A 1150g) F 129

Colossal billige Offerte!

Costüme für den halben Preis.

Ich hatte Gelegenheit einen grossen Posten Costume-Kleider billig zu kaufen, und bin dadurch in die Lage gesetzt, heute dem geehrten Publikum etwas ganz Aussergewöhnliches zu bieten.

Es werden Costüme für den thatsächlich halben Preis zu 8, 9 und 10 Mark abgegeben, deren sonstiger Verkaufspreis 15, 18 und 20 Mark ist.

Nur so lange der Vorrath reicht.

Kirchgasse 29 u. 31.

M. Schneider.

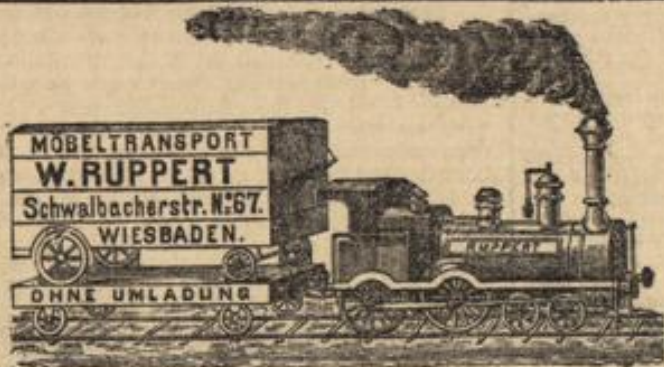
Desinfectionen

von Kranken- und Sterbe-Zimmern,

Bohräumen u. zur Sicherung gegen Uebertragung ansteckender Krankheiten nach dem neuesten, wissenschaftlich erprobten Verfahren mittelst Glycoformal oder Formalin, wobei alle Gegenstände in den Zimmern belassen werden können und mit desinfiziert werden, ohne Schaden zu leiden, werden ausgeführt durch

P. A. Stoss, Medicinisches Waarenhaus, Taunusstrasse 2.

P. S. Bei Wohnungswechsel empfiehlt sich vor dem Besetzen bewohnter Räume eine gründliche Desinfection zum gleichen Zwecke.



Umzüge in der Stadt und über Land

werden prompt unter Garantie besorgt, sowie Ausfahrten von Wagonladungen jeder Art. Abholen von Reiseeffekten von und zu den Bahnhöfen zu jeder Tageszeit.

Wilhelm Ruppert, Schwalbacherstrasse 67/69.

Telephon 32.

Comptoir: Rheinstrasse 10, HB.

Telephon 32.

Gestützt durch das gesunde Urteil des Publikums nimmt Sunlight Seife den ersten Rang als Wasch- u. Haushaltungsseife ein.

Sunlight Seife

Nach Vorschrift angewendet vereinfacht sie die Arbeit und verlängert die Haltbarkeit der Wäsche, da bei ihrer grossen Reinigungskraft der

schädliche Sodazusatz überflüssig ist.

Ein Versuch überzeugt.

Special-Geschäft für echtes

Gilhar

Specialität: Tafelgeräte und Bestecke jeder Art! Nützliche, passende und schöne Hochzeits-, Pathen- und Gelegenheits-Geschenke in eleganten Etuis!

Getriebene und ciselirte Kunstgegenstände aus echtem Silber,

Billigste, feste Cassapreise. Verkauf nur gegen Baar!

Fabrik-Lager.

Engros.

Détail.

Albert J. Heidecker.
25, Taunusstrasse 25.

Kohlenhandlung

August Thomae Nachf.,

Nicolasstrasse 26,

Lager Rheinbahnhof — Telephon 2313,

empfiehlt alle Sorten Kohlen, Koks und Brikets etc. in Ia Qualität zu den billigsten Tagespreisen.

Ausverkauf. Für Brautleute und Pensionen.

Meine noch am Lager habenden Gold- und Silber-Möbel, Verticows, Schreibtische, Buffets, vollständige Schlafzimmer etc. werden um damit zu räumen, zu den billigsten Preisen abgegeben.

Bahnhofstrasse 2.

Wilh. Egenolf.

Saathofer,

Bröpfleier, heines ertragsreicher, 4 Ctr. 9 Mt. abzugeben Adlerstrasse 68. Opel.

Präbros (Santartoffeln) bei Otto Unkelbach, Schwalbacherstrasse 71, Telephon 2784.



Fahrräder

und sämtliche Zubehörtheile liefert billigst

Hans Crome, Einbeck.

Vertreter gesucht, Katalog gratis. F68 Empfehle gut bürgerl. Wittagstisch Nicolasstrasse 82. Franz Pfuhl, Koch.

Nur noch einige Tage!

Ausverkauf wegen Geschäfts-Aufgabe.

Costüme, Costümröcke, Blousen, Jupons, Seidenreste, Gloriareste u. s. w.

zu jedem annehmbaren Preise.

Wilhelmstrasse 16. **H. B. Lange,** Wilhelmstrasse 16.

Schränke, Theken, Lüster, Attrappen u. s. w. billig abzugeben.

Neue Zusammenstellung!

derjenigen Artikel,

die

Freitags

bei

Guggenheim & Marx,14 Marktstraße 14,
am Schloßplatz,

jedes Stück für 1 Mark,

verkauft werden.

Jedes Stück 1 Mark!

Jeder Artikel 1 Mark!

Nur heute Freitag!

Elegante Cravatten,

moderne Facons,	3 St. 1 Mk.
4-fach leinene Kragen	1/4 D. 1 "
Wuschelkragen, Leinen,	2 Paar 1 "
Wuschelkragen, Seiden,	3 Stück 1 "
Seidene Hemden-Einsätze	2 Stück 1 "
Reinwollene schwarze Strümpfe	Paar 1 "

Confirmations-Gürtel	Stück 1 "
Wollene Anoden-Gürtel	Stück 1 "
Taschentücher, weiß oder farbig,	1/4 D. 1 "

Weiße Strickwolle	3 Stränge 1 "
Weiße Nacht-Jacken	Stück 1 "
Bunte Nacht-Jacken	Stück 1 "
Weiße oder bunte Damen-Hosen	Stück 1 "

Weiße oder bunte Damen-Hemden	Stück 1 "
Anstands-Röcke	Stück 1 "
Rinder-Hemden, weiß oder farbig,	2 Stück 1 "

Rinder-Hosen, farbig oder weiß,	2 Paar 1 "
Erstlings-Hemden	3 Stück 1 "
" Jacken	6 " 1 "

Lätzchen in feiner Verarbeitung	6 Stück 1 "
Einschlag-Decken	2 " 1 "
Häkel-Kommode-Decken	Stück 1 "

Tischläufer, Parade-Gandächer	2 Stück 1 "
Rinder-Schürzen	3 " 1 "
Damen-Schürzen, extra weit,	Stück 1 "

Schwarze Schürzen	Stück 1 "
Weiße Schürzen	Stück 1 "
Raffee- und Kommode-Decken	1 " 1 "

Socken	3 Paar 1 "
Blaue Ränder-Schürzen	3 Meter 1 "
Gandächer für die Küche	1/4 D. 1 "

Weiße Rissen, in Waare, 3 x gebogen,	Stück 1 "
Hosenträger, extra stark,	Paar 1 "
Schneer-Kücher	5 Stück 1 "

Blousen-Stoffe, imit. Wafsch-Seide,	3 Meter 1 "
Läufer-Stoffe	5 Meter 1 "
Hemden-Stoffe	3 Meter 1 "

Federleinen-Mittels-Barchent	zu Rissen 1,6 1 "
Federn	1 Pfd. 1 "
1 Partie reinwollener Kleiderstoffe	jeder Meter 1 "

1 Parth. schwarz. Alpaca	" 1 "
1 Partie Saubücher zu Bett-	tüchern, 160 cm breit,

jeder Meter 1 Mk.	
1 großer Posten extra schwerer Bett-	Damaste, weiß und türkis-

roth, 130 breit,	
jeder Meter 1 Mk.	
1 großer Posten farb. Tischzeuge	zu Restaurationszwecken, 120-130 br.,

jeder Meter 1 Mk.	
1 großer Posten in Federleinen, 130 breit,	mit roth, jeder Meter 1 Mk.
1 großer Posten Matratzenstoff, 120 breit,	jeder Meter 1 Mk.

1 Riesenposten Moiré	in schwarz und allen Mode-Farben, zu
Unterröcken,	
jeder Meter 1 Mk.	

Diese ganz außergewöhnl. billigen	
Preise sind nur für heute	
Freitag gültig!	

675



Verlangen Sie stets

**NI-O-NE
BISCUITS**Mischung ausgezeichneter
Cakes & Biscuits. Per Packet 25 u. 50 Pf.
HANNOVERSCHER CAKES-FABRIK H. BAHLEN.

(Bwg. 118) F129



Eine Sie befriedigende Feder

finden Sie gewiss in den beim Papierhändler erhältlichen
Probenschachteln zu je 50 Pfennig von**Carl Kuhn & Co.**

Stuttgart

Probenschachtel Nr. 1 enthält 3 Dutzend Schreib-Federn,
Probenschachtel Nr. 2 enthält 2 1/2 Dutzend Kanzlei- u. Bureau-Federn,
Probenschachtel Nr. 3 enthält 2 1/2 Dutzend Buch- u. Noten-Federn.

(S. 41001 g. pro 1903) F123

Gelegenheitskauf.

Folgende, sehr gut erhaltene Gegenstände ver-
kaufe wegen Ueberfüllung sehr billig: Große Kirsch-
thür, Kleider- und Heizungsdränke, 1 großer
Küchenschrank, 1 Schreibtisch, 1 Sekretär, mehrere vollständ.
Küchenschrank, einfache Betten, 20 Stück große
Wiener Stühle, verschied. andere Stühle, verschied.
Sophas, 1 Gartenbank u. 2 Sessel, 1 Tisch, 1
1 Gartenschlauch, 1 Decke, 3 Glasstühle, 1 Pul-
für Thron, 1 Garnitur, Sopha, 2 Sessel, 6 Stühle,
10 Kommoden, Coniolen, ovale, runde, viereckige
und Klapptische, Küchenschrank, Anrichte, Amerik.
Ofen, Bilder, Spiegel, Copirpresse, 1 Service,
Glas, Porzellan, Waschküchen u. vieles Andere.
J. Fahr, Goldgasse 12.

Nassovia-
Gesundheitsbindenfür Damen (Marko ges. geschützt).
Anerkannt bestes Fabrikat!Besitzen die höchste Aufsaugungs-
fähigkeit, sind beim Tragen von an-
genehmer Weichheit und als Schutz gegen
Erkältung, sowie zur Schonung der Wäsche
fast unentbehrlich.Packet à 1 Dtzd. Mk. 1.-,
" à 1/2 " 60 Pf.Befestigungsgürtel in allen
Preislagen. 111**Chr. Tauber,**
Artikel zur Krankenpflege,
Kirchgasse 6. Telefon 717.Haarpflege,
Haarwäschev. gek. Fr., gesundheitsf. u. d. Apparat, in u. a.
d. D. Verb. Anmelde. Schwalbacherstr. 45a, 1. l.

Damenstiefel-Sohlen und Fleck

Mk. 2.-

Herrenstiefel-Sohlen und Fleck

Mk. 2.50.

Alle Reparaturen schnell und gut.

10 Gehäusen.

Bei Bestellung abholen u. bringen in 2-3 Stunden.

Firma P. Schneider,
Schuhmacher, Hochstraße 31, Ecke Michelstraße.

Sanatorium

Dr. Hirt.

Blut- und Wasserheilanstalt
für Nervenleiden, Verdauungsstörungen,
Rheumatismus etc. — Elektr. Massage,
Vibration.

Spezialität: Mastkuren.

Geisteskrankte ausgeschlossen.

Nieder-Walluf a. Rhein

bei Wiesbaden.

1 Waggon

Holz-Bettstellen angekommen,
ferner fertige das ganze Jahr hindurch nur neue
Matratzen jeder Art, Sprungrahmen, Sophas,
Divans u. c. und habe großes Lager darin.**Ph. Lendle, Möbel-Geschäft,**
9 Eisenbahnstraße 9.

Eiserne I- u. U-Träger

Lieferung billigt

Julius Siebel & Co., Mainz,

Telefon No. 163.

Wegen Aufgabe

des Lagerplatzes gebe sämmtliches

Feldbahnmaterial

zu billigen Preisen ab.

M. Brenner, Feldbahnfabrik,
Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 120.

Walhalla-Theater.

Täglich Abends 8 Uhr:

Das

grossartige 2. Frühjahrs-Programm.

A. W. Asra,

der unerreichte Billardkünstler.

August Spandoni.

Sensationeller Sport-Akt.

Capitän Cäsaro.

Meisterschafts-Equilibrist.

Le petit Paul, der kleine Paganini.

Georg Müller (prolongiert) etc.

Gewöhnliche Preise.

Walhalla-Restaurant.

Täglich Abends 8 Uhr:

Grosses Concert

der Willy Neumann'schen Künstler-Kapelle.
Vorname Musik. — Eintritt frei.Mobiliar-
Versteigerung

Zufolge Auftrags versteigere ich heute

Freitag, den 27. März cr.,

Vormittags 9 1/2 Uhr beginnend,

in der Villa „Euthymion“,

14 Mainzerstraße 14,

nachgelassene gebrauchte Mobiliar- Gegen-
stände, als:

4 vollständige Betten, Wasch-
kommoden mit u. ohne Marmor,
Nachtische, Kleiderschränke,
Salon- u. Garnituren in Blüsch-
und Moquet-Bezug, Sophas,
Chaiselongues, Kommoden,
Consolen, Schreibtische, schw.
Verticow, Tische und Stühle
aller Art, Spiegel, Teppiche,
Vorlagen, Läufer, Gardinen,
Tischdecken, Deckbetten, Kissen,
Kissen, Wasch- u. Garnituren,
Waschtische, H. Badewanne u.
noch vieles Andere m.

meistbietend gegen Baarzahlung.
Befähigung 2 Stunden vor Beginn
der Auction.

Wilhelm Helfrich,

Auctionator und Taxator.

Schwalbacherstraße 7.

Dr.

Oetker's

Backpulver 10 Pf.

Vanillin-Zucker 10 Pf.

Pudding-Pulver 10 Pf.

Millionenfach bewährte

Rezepte gratis von den

besten Colonialwaaren- u.

Drogen-Geschäften jeder

Stadt. F 188

Vertreter:

Carl Dittmann,

Wiesbaden, Wilhelmstr. 4.

Zwiebeln 5 Pf., 10 Pf., 15 Pf., 20 Pf., 25 Pf., 30 Pf., 35 Pf., 40 Pf., 45 Pf., 50 Pf., 55 Pf., 60 Pf., 65 Pf., 70 Pf., 75 Pf., 80 Pf., 85 Pf., 90 Pf., 95 Pf., 100 Pf.

Küchen-Einrichtungen

Grösste Auswahl

in

Küchen-Möbeln

in jeder gewünschten Ausführung und Lackierung.

Hochfeine moderne Garnituren. Permanente Ausstellung completer Einrichtungen in der 1. Etage.

Lieferung nur erstklassiger Waaren unter weitgehendster Garantie.

Bei completen Einrichtungen Versandt franco jeder deutschen Bahnstation bei freier Emballage.

Man verlange Cataloge.

L. D. Jung,

Kirchgasse 47.

Telephon 213.

Special-Magazin für complete Küchen-Einrichtungen.

Bitte um Beachtung der Schaufenster.

808

Extra-Angebot.

Feder-Oberbetten
in grosser
Auswahl
enorm
billig.

150

Bettstellen,
nussbaum-lackirt,
beste Verarbeitung,

Stück

12⁵⁰
Mk.

Sprung-Rahmen

Mk. 17.—.

Completes
Engl. Schlafzimmer,

bestehend aus:

1 Kleiderschrank, 2-thürig,
1 Waschkommode,
1 Toilette mit Spiegel,
2 Nachtschränke,
2 Bettstellen,
2 Sprung-Rahmen,
2 3-theil. Matratzen mit Keil,
2 Oberbetten,
4 Kissen,

zusammen

Mk.

290.

Matratze, 3-theilig,

mit Keil
Mk. 17.—.

100

elegante Nussbaum-
Bettstellen,
innen Eichen, mit Muschel-Aufsatz,

Stück

38⁵⁰
Mk.

Feder-Kissen
in allen
Preislagen.

Frank & Marx

Kirchgasse 43.

„Zum Storchnest“.

Ecke Schulgasse.

Ein Versuch überzeugt.

Corset-Ersatz Johanna.

Eine Wohlthat für die Reise, zum Radfahren, zum Tennisspielen und für
die Hausarbeit.

Ohne Einlage, nur aus Stoff-Gurten. Waschbar. Macht vorzügliche, graziöse Figur.
D. R.-Patent. Durchaus verstellbar. Verlangen Sie Beschreibung mit Preisen gratis.

Nur bei **Franz Schirg, Wiesbaden,**
Webergasse 1 — Nassauer Hof.

733

Reform-Unterkleidung. Strumpfwaren

Vollständiger Ausverkauf

der noch am Lager habenden Waaren von Confituren, Bonbonniere, Strappen, Früchten,
Osterhasen u., Süßweine in Fässchen, Mandeln, Weizen-Vader, Tortenschachteln, das
vollständige Inventar von Café — Conditorei, Glas, Porzellan, Silber, Decorationen,
Backstuden-Einrichtung, Formen, Kessel, Bleche, Eisschrank, Eismaschine, Conservator,
Conditorenherd, Backofen u., 6 lad. Kleiderschränke, eis. Betten, compl. und gut. Tische und
Sonstiges. Ende März muß vollständig geräumt sein und wird alles äußerst billig abgegeben.
Die hochelegante Baden-Einrichtung ist fast noch neu.

917

W. Schwenck, 40 Tannusstraße 40.

Die Vorzüge meiner Schulranzen,

solide haltbare Qualität und billiger Preis, sichern mir dauernden Erfolg. Alljährlich
steigt der Umsatz, weil sich haltbare Waare selbst am besten empfiehlt.

912

Schultornister für Knaben und Mädchen in grosser Aus-
wahl von den billigsten Sorten bis zu den feinsten.

Kaufhaus Führer, Kirchgasse 48.

Grösstes Spielwarenlager am Platze.

Peter Ernst,

Schneidermeister,

13, 1. Paulbrunnstr. 13, 1,

empfiehlt sich zur Anfertigung nach Maß, Herren-
Anzüge von 50 Mk. an, unter Garantie für tadel-
losen Sitz.
Reelle Bedienung. — Billige Preise.

Simonsbrot

aus angemäßigtem Korn oder Weizen, ist das Beste
für Kinder und Hartleibige. Zu haben in Colon-
und Delic.-Edlg. und Bäckerei F. Bessong.

Special-Offerte.

Wir verkaufen nur

Freitag und Sonnabend
einen großen Posten der elegantesten, modernsten

Costumes

und

garnirten Kleider

zum Einheitspreis von Mk. 15.—.

Regulärer Werth bis Mk. 40.—.

Decoration dieser Waaren im Schaufenster.

Berliner

Damen-Confections-Haus,

Marktstraße 10.

Hotel Grüner Wald.

empfiehlt billigst

(Telephon No. 2481.)

927

278

Confirmanden-Anzüge

Carl Meilinger,

Ecke Ellenbogen- und Neugasse.